

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0598/09	Datum 14.12.2009
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.12.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Entsendung in die Gründungsversammlung und die Generalversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU) und Empfehlung für die Wahl in den Aufsichtsrat der KITU

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister entsendet gemäß § 119 GO LSA mit sofortiger Wirkung

Herrn Holger Platz als städtischen Vertreter in die Gründungsversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU),

Herrn Holger Platz als städtischen Vertreter in die Generalversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU).

Weiterhin empfiehlt der Oberbürgermeister der Generalversammlung der KITU

Herrn Klaus Zimmermann in den Aufsichtsrat der KITU zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
--------------------	----------------	---------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.02.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß Satzung der KITU (§ 25 Abs. 1) üben die Mitglieder der KITU ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Der entsandte städtische Vertreter in der zur Gründung der Genossenschaft notwendigen Gründungsversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU), sollte identisch mit dem ständigen städtischen Vertreter in der Generalversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU) sein.

Der Aufsichtsrat der KITU besteht gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der KITU aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.